

Überführung der Daten aus dem Spielersperrsystem OASIS HSpielhG gemäß § 8d GlüStV2021 mit Inkrafttreten des Staatsvertrages zur Neuregulierung des Glücksspielwesens in Deutschland (Glücksspielstaatsvertrag 2021 - GlüStV2021) zum 1. Juli 2021

Öffentliche Bekanntmachung nach § 8d Abs. 2 GlüStV 2021

Das Land Hessen, vertreten durch das Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat III 34 (Glücksspiel, Preisprüfung), informiert über die Überführung von Datenbeständen anderer Sperrdateien in das spielformübergreifende, bundesweite Sperrsystem mit Inkrafttreten des GlüStV 2021 ab dem 1. Juli 2021.

Demnach werden die bestehenden Daten aus dem Spielersperrsystem für die Spielhallen in Hessen (OASIS HSpielhG) in ein spielformübergreifendes, bundesweites Sperrsystem (OASIS GlüStV) überführt.

Die bisherige Beschränkung des Sperrsystems auf einzelne Spielformen und die Grenzen des Landes Hessen wird damit ausdrücklich aufgegeben. Dies hat zur Folge, dass derzeit gesperrte Spieler in der hessischen Sperrdatei (OASIS HSpielhG) ab 1. Juli 2021 in dem spielformübergreifenden, bundesweiten Sperrsystem (OASIS GlüStV) geführt werden.

Hierzu gelten die §§ 8 – 8b GlüStV 2021.

Hinsichtlich der Art und Weise der Datenverarbeitung und des Datenschutzes gilt § 23 GlüStV2021.

Die Entsperrung der überführten Sperrungen richtet sich nach § 8b GlüStV 2021.

Darmstadt, den 28. April 2021

Regierungspräsidium Darmstadt

III 34 -73 c 39.10/4-2019/9